

Wien, Mittwoch, den 27. Oktober 1926.

Kein Alpenvereinskränzchen 1927. Der Deutschösterreichische Alpenverein veröffentlicht die Mitteilung, dass infolge der übermässig hohen Lustbarkeitsabgabe, die er im Vorjahr bezahlen musste, das Alpenvereinskränzchen 1927 nicht mehr in Wien, sondern auf dem Semmering stattfinden wird. Durch einen billigen Pauschalpreis für die Hin- und Rückfahrt, Nächtigung und Eintritt werde es möglich sein, für die Teilnehmer an diesem Kränzchen noch ein Ersparnis zu erzielen. Der Magistrat stellt demgegenüber folgendes fest: Das Kränzchen der Sektion "Austria" des Deutschösterreichischen Alpenvereines wurde am 16. Jänner im Sofiensaal von 9 Uhr abends bis 3 Uhr früh abgehalten. Laut Revisionsbericht war die Veranstaltung von 1500 Personen besucht; 300 Personen hatten Freikarten. Die Pauschalabgabe war vom Magistrat mit 2140 Schilling vereinbart worden. Auf den einzelnen Besucher kommt eine Steuerleistung von 1,43 Schilling. Es wäre nun interessant zu wissen, um welchen Pauschalpreis der Alpenverein seinen Mitgliedern die Hin- und Rückfahrt auf dem Semmering samt Nächtigung verschaffen wird, damit dabei noch für jeden Ballgast ein Ersparnis herauskommt. In Wirklichkeit bedeutet diese Verlegung auf den Semmering nur die Ausschliessung aller nicht sehr zahlungsfähigen Mitglieder. Selbstverständlich betragen die Kosten einer solchen Faschingsfahrt ein Vielfaches der durchaus bescheidenen Lustbarkeitsabgabe.

Die Goldbilanzen bei der Gemeinde Wien. Der Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen hat heute nachmittag jene Vorlagen beraten, die das Gesetz über die Aufstellung von Goldbilanzen vorschreibt. Der Termin über die Aufstellung endet am 31. Oktober. Die Goldbilanzen der Gas- und Elektrizitätswerke sowie der Strassenbahnen, werden später vorgelegt, weil hierzu die steuerrechtlichen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind. Die Aufstellung der Goldbilanzen erfolgte nach folgenden Grundsätzen: Bei Bewertung des Grund und Bodens und der Baulichkeiten, sowie der maschinellen Einrichtungen und des Inventars, ist unter entsprechender Berücksichtigung der Anschaffungskosten, der Herstellungspreise, der bisherigen Abnutzung und der voraussichtlichen Bestanddauer der Anlagen mit grosser Vorsicht vorgegangen worden. Dabei wurde auf die anstrebende Sicherheit in der Bilanzierung und auch auf die künftige Ertragsfähigkeit entsprechend Rücksicht genommen. Die Bewertung der Vorräte wurde nach den Vorschriften des Goldbilanzengesetzes vorgenommen, ohne dass die Höchstgrenze überall ausgenützt wurde. Die Debitoren wurden mit grösster Vorsicht überprüft und auf eventuelle dubiose Forderungen im weitesten Masse Rücksicht genommen. Die Valuten und Effekten sind mit dem amtlichen Börsenkurs eingesetzt und die Barbestände wurden mit ihrem wirklichen Bestand und daher unverändert gegenüber der Schlussbilanz 1924 in Schilling ausgewiesen.

Bei den Passiven wurden die Pensionsfonds entsprechend den Bestimmungen des Goldbilanzengesetzes mit jenen Beträgen aufgenommen, mit denen sie in der Bilanz vom 31. Dezember 1924 enthalten waren. Die sonstigen Kreditoren wurden mit jenen Summen eingestellt, die zu ihrer Abstattung erforderlich sein werden.

Nach Abzug der Verbindlichkeiten und der ihnen zuzurechnenden Fonds (Rücklagen) von den Aktiven ergibt sich nach dem Goldbilanzgesetz das Unternehmerkapital (Eigenvermögen der Unternehmungen).

Von den heute im Finanzausschuss erledigten Goldbilanzen sind zu erwähnen: Brauhaus der Stadt Wien mit einem Unternehmerkapital von S 4,700.000, wobei das bewegliche Anlagevermögen mit 672.000 Schilling, die Brauhausrealitäten samt Maschinen mit S 2,700.000 und die Oekonomis Wallhof samt Fundus mit 536.000 Schilling bewertet erscheinen. Die gleichzeitig vorgelegte Bilanz für den 31. Dezember 1925 weist eine auf Grund des

Investitionsbegünstigungsgesetzes geschaffene Rücklage von S 1,250.000 auf und schliesst sodann mit einem Gebarungüberschuss von S 164.000. Aus den Erfolgsdaten des Brauhauses für 1925 ist hervorzuheben, dass der Verkauf 282.782 Hektoliter betrug. Im Jahre 1924 war der Verkauf 280.361 Hektoliter. Die städtischen Leichenbestattung beginnt mit einem Unternehmerkapital am 1. Jänner 1925 von S 1,342.000. Der Gebarungüberschuss am 31. Dezember 1925 mach. nach einer Rücklage von 35.000 S den bescheidenen Betrag von 21.000 Schilling aus. Im Jahre 1925 hat die städtische Leichenbestattung 16.084 Zehlleichen besorgt. Im Jahre 1924 waren es 15.265. Das bedeutet eine Zunahme von 819 Leichenbegängnissen. Das prozentuelle Anwachsen ist aber wesentlich stärker, weil die Gesamtzahl der Sterbefälle in Wien im Jahre 1925 zurückgegangen ist. Es gab nämlich 24.730 Todesfälle, während im Jahre 1924 die Zahl der Todesfälle 25.117 war. Nimmt man noch die Grabschleichen mit 1984 dazu, die von der städtischen Leichenbestattung durchgeführt wurden, so ergibt sich, dass rund 75 Prozent aller Leichenbegängnisse der städtischen Unternehmung übertragen worden sind. Die Goldbilanz der städtischen Ankündigungunternehmung "Gewista" weist ein Unternehmerkapital von 100.000 Schilling auf. Es ist verhältnismässig klein, weil diese Unternehmung keinen Realbesitz hat und auch das Inventar nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die Bilanz am 31. Dezember 1925 schliesst mit einem Gebarungüberschuss von 114.000 Schilling. Die Goldbilanz der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf weist ein Kapital von 897.600 Schilling aus. Die Anlagen sind mit S 1,105.000 bewertet. Die Vorauslagen für Aufschliessung figurieren in der Goldbilanz mit Schilling 3,633.000. Am 31. Dezember 1925 ergibt sich ein Gebarungüberschuss von 19.000 Schilling. Die Anlagen der Ziegelei Zillingdorf wurden auf einen Schilling abgeschrieben, was darin begründet ist, dass der Betrieb schon seit längerer Zeit steht. Ein Eigenbedarf der Bergbaugewerkschaft besteht nicht mehr und der lokale Absatz ist zu geringfügig. Für die Ueberlandzentrale Ebenfurth wurde das Unternehmerkapital mit S 7,607.000 ermittelt. Der Wert der Gründe, Gebäude und Betriebsanlagen ist Schilling 8,988.000. Die Erzeugung ist im Jahre 1925 infolge des vorhandenen Wasserkraftstromes zurückgegangen und betrug 116 Millionen Kilowattstunden gegen 140 Millionen im Jahre 1924.

Es wurde auch die Goldbilanz der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien genehmigt, wobei das Eigenvermögen mit S 1,511.000 festgestellt worden ist. Die Häuser wurden zu jenen Preisen bewertet, die die Zentralsparkasse ihren Schätzungen bei der Vergebung von Hypotheken zugrunde legt, also mit grösster Vorsicht. Als Wert des gesamten Inventars ist ein Schilling eingesetzt. Bei Gegenüberstellung der neubewerteten Aktiven und Passiven der Zentralsparkasse hat sich ein Überschuss an Eigenvermögen von 701.500 S ergeben, der auf Grund des § 22 des Goldbilanzengesetzes einer besonderen Kapitalrücklage zugewiesen wurde, die in der Bilanz des Reservefonds eingestellt ist. Auf Grund der Goldbilanz vom 31. Dezember 1925 wurden dem Reservefonds der Zentralsparkasse noch weitere S 1,259.418 zugeführt. Von den sonstigen Goldbilanzen sind noch zu erwähnen, die des Betriebes der städtischen Lagerhäuser, des Rathauskellers und der städtischen Bäder. Die Gebäude und Betriebsanlagen der städtischen Lagerhäuser sind mit S 6,912.000, das Inventar mit S 2,898.000 bewertet. Das Unternehmerkapital erscheint mit S 7,365.000 ausgewiesen. Die Lagerhäuser leiden nach wie vor unter den durch die Zerreiung des Wirtschaftsgebietes entstandenen ungünstigen Verhältnissen und können ihre grossen Anlagen nicht entsprechend ausnützen. Die von der Tschechoslovakei auf Grund von riesigen Staatssubventionen und gewaltigen Frachtbegünstigungen betriebene Propagierung von Pressburg macht sich sehr empfindlich fühlbar. Der Rathauskellerbetrieb, worunter nur die Weinkellerei, nicht aber die bekanntlich verpackete Gasthauswirtschaft zu verstehen ist, weist ein Kapitalverrechnungskonto von S 1,946.000 auf. Von den städtischen Bädern wurde eine Goldbilanz nur für jene Anstalten angefertigt, die der Körperschaftsteuer unterliegen. Es sind dies das Theresienbad, Jägerbad, Gänsehüfel und Strombad

Stadlan, mit einem gesamten Vermögenswert von S 5,560.000. Das Anliegend war zu dem für die Goldbilanz massgebenden Zeitpunkt noch in Bau.